

## **BKC-Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen von „BKC AnlagePlus“ mit den spezifischen Teilstrategien „defensiv“, „ausgewogen“ und „dynamisch“**

**Stand: 08. November 2023**

Nachfolgende Ausführungen gelten nur für die fondsbasierte Finanzportfolioverwaltung „BKC AnlagePlus“ mit den spezifischen Teilstrategien „defensiv“, „ausgewogen“ und „dynamisch“.

Wir veröffentlichen diese Kundeninformationen zur Umsetzung der Transparenzanforderungen von Artikel 10 der OffenlegungsVO. Dies erfolgt in Ergänzung der vorvertraglichen Informationen zur BKC-Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen der fondsbasierten Finanzportfolioverwaltung „BKC AnlagePlus“ ([https://www.bkc-paderborn.de/OffVO\\_Anlage\\_8\\_AnlagePlus](https://www.bkc-paderborn.de/OffVO_Anlage_8_AnlagePlus)).

Zusätzlich zur fondsbasierten Finanzportfolioverwaltung im Rahmen der Teilstrategien von „BKC AnlagePlus“ bietet die BKC zwei weitere Vermögensverwaltungslösungen an:

a) Fondsvermögensverwaltungen in Kooperation mit der Union Investment

Für die Fondsvermögensverwaltungen MeinInvest und VermögenPlus, die in Kooperation mit Union Investment angeboten werden, werden diese Informationen durch Union Investment unter folgendem Link

<https://bkc-paderborn.anlegen.meininvest.de/nachhaltigkeit/>

zentral zur Verfügung gestellt und veröffentlicht.

b) Individuelle Vermögensverwaltung

Zusätzlich zu den vorgenannten fondsbasierten Lösungen der Finanzportfolioverwaltung bietet die BKC die Möglichkeit einer individuellen Vermögensverwaltung, für welche weitergehende Informationen auf unserer Homepage unter

[https://www.bkc-paderborn.de/OffVO\\_Anlage\\_12](https://www.bkc-paderborn.de/OffVO_Anlage_12)

veröffentlicht sind.

### **Zusammenfassung**

#### **1. Kein nachhaltiges Investitionsziel**

Im Rahmen der fondsbasierten Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus“ mit den drei spezifischen Teilstrategien „defensiv“, „ausgewogen“ und „dynamisch“ werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

#### **2. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts**

Die fondsbasierte Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus“ mit ihren drei spezifischen Teilstrategien „defensiv“, „ausgewogen“ und „dynamisch“ verfolgt im Rahmen ihrer Anlagestrategie das Ziel, grundlegend negative Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden und in die Portfolien keine Produkte aufzunehmen, die unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

Ein Referenzwert, um festzustellen, ob die nachhaltige Anlagestrategie auf die beworbenen ökologischen und / oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist, wurde nicht bestimmt.

### **3. Anlagestrategie**

Die Anlagestrategie im Rahmen der fondsbasierten Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus“ mit ihren drei spezifischen Teilstrategien „defensiv“, „ausgewogen“ und „dynamisch“ investiert in nachhaltige aktiv gemanagte Investmentfonds sowie nachhaltige passive Indexfonds wie ETFs.

Die Anlageziele und möglichen Investitionen unterscheiden sich in Abhängigkeit von der gewählten Teilstrategie:

- „BKC AnlagePlus defensiv“: Es wird bis zu 75 % in Rentenfonds und bis zu 25 % in Aktienfonds investiert. Zur breiteren Risikostreuung können außerdem bis zu 5 % Rohstofffonds und bis zu 10 % Geldmarktfonds beigemischt werden.
- „BKC AnlagePlus ausgewogen“: Es wird zu ähnlichen Anteilen in Renten- und Aktienfonds (bis zu jeweils 50 % des Portfolios) investiert. Zur breiteren Risikostreuung können außerdem bis zu 10 % Rohstofffonds und bis zu 10 % Geldmarktfonds beigemischt werden.
- „BKC AnlagePlus dynamisch“: Um die Risiken gegenüber einer reinen Aktienanlage zu reduzieren, können bis zu 25 % Rentenfonds, 10 % Rohstofffonds und 10 % Geldmarktfonds beigemischt werden.

Die taktischen Gewichtungen der einzelnen Assetklassen werden vom Portfoliomanagement je nach Marktmeinung aktiv gesteuert.

Jede Anlageklasse kann durch einen einzelnen oder mehrere Fonds abgebildet werden. Zur Managerversifizierung wird auf die Kapitalmarktexpertise verschiedener Fondsgesellschaften zurückgegriffen.

Ferner verfolgt die Bank im Rahmen ihrer Anlagestrategie das Ziel, grundlegend negative Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden und in die Portfolien keine Produkte aufzunehmen, die unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

Zur Erfüllung dieses Ziels gelten für die im Rahmen dieses Finanzprodukts eingesetzten Fonds folgende Mindestanforderungen:

- a.) Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien des deutschen ESG-Zielmarktkonzepts (Verbände)
- b.) Selbstklassifizierung als Artikel-8- oder -9-Fonds gemäß SFDR
- c.) Berücksichtigung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs = Principle Adverse Impacts)

Genannte drei Mindestanforderungen werden in den einzelnen Teilstrategien von „BKC AnlagePlus“ wie folgt umgesetzt:

- „defensiv“: alle investierten Renten-, Aktien- Misch- und Geldmarktfonds, d. h. mindestens 95 % des Portfolios, erfüllen die Mindestanforderungen
- „ausgewogen“: alle investierten Renten-, Aktien- Misch- und Geldmarktfonds, d. h. mindestens 90 % des Portfolios, erfüllen die Mindestanforderungen

- „dynamisch“: alle investierten Renten-, Aktien- Misch- und Geldmarktfonds, d. h. mindestens 90 % des Portfolios, erfüllen die Mindestanforderungen.

Im Folgenden werden die drei Mindestanforderungen erläutert:

**a) ESG-Zielmarktkonzept (Verbände):**

Die BKC berücksichtigt bei der Auswahl der Aktien-, Renten-, Misch- und Geldmarktfonds für die drei Teilstrategien der fondsbasierten Vermögensverwaltung – neben der ökonomischen Analyse – aus Nachhaltigkeitssicht mindestens die Kriterien des deutschen ESG-Zielmarktkonzepts (Verbände). Bei diesen handelt es sich um die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien<sup>1</sup> für Unternehmen und Staaten:

**Unternehmen:**

- Rüstungsgüter > 10 %<sup>2</sup> (geächtete Waffen > 0 %)<sup>3</sup>
- Tabakproduktion > 5 %
- Kohle > 30 %<sup>2</sup>
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
  - Schutz der internationalen Menschenrechte
  - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
  - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
  - Beseitigung von Zwangsarbeit
  - Abschaffung der Kinderarbeit
  - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
  - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
  - Förderung größeren Umweltbewusstseins
  - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
  - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

**Staatsemittenten:**

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte<sup>4</sup>

**b) Selbstklassifizierung als Artikel-8- oder -9-Fonds gemäß SFDR**

Zudem kommen für Investitionen in Renten-, Aktien-, Misch- und Geldmarktfonds nur solche Investmentfonds in Frage, die gemäß Offenlegungsverordnung als „Artikel-8-Fonds“ (Bewertung von ökologischen und/oder sozialen Aspekten in der Anlagestrategie) oder „Artikel-9-Fonds“ (Verfolgung eines expliziten Nachhaltigkeitsziels) klassifiziert sind.

<sup>1</sup> Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).

<sup>2</sup> Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.

<sup>3</sup> Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

<sup>4</sup> Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

### c) Berücksichtigung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Darüber hinaus berücksichtigt „BKC AnlagePlus“ die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs – Principal Adverse Impacts). Dazu berücksichtigen alle investierten Renten-, Aktien-, Misch- und Geldmarktfonds jeweils mindestens einen PAI-Indikator. Überdies sollen in jeder der drei Teilstrategien die folgenden fünf übergeordneten PAIs für Unternehmen und zwei PAIs für Wertpapiere von staatlichen Emittenten von mindestens 10 % des Portfolios je PAI-Indikator berücksichtigt werden:

#### **Unternehmen:**

- Treibhausgase
- Biodiversität
- Wasserverschmutzung
- Gefährliche Abfälle
- Soziale Belange

#### **Staatsemittenten:**

- Intensität von Treibhausgasemissionen
- Anteil der Staaten mit sozialen Verstößen

## 4. Aufteilung der Investitionen

Die nachhaltigkeitsbezogenen Mindestanforderungen des Finanzprodukts beziehen sich auf die Investitionen in Renten-, Aktien-, Geldmarkt- und Mischfonds, nicht aber auf Investitionen in Rohstofffonds. Letztgenannte sind als Beimischungen zur breiteren Risikostreuung gedacht und beschränkt auf einen Maximalanteil von 5 % in der Teilstrategie „BKC AnlagePlus defensiv“ und 10 % in den Teilstrategien „BKC AnlagePlus ausgewogen“ und „BKC AnlagePlus dynamisch“.

## 5. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Wir überwachen während der gesamten Anlagedauer die Einhaltung der Nachhaltigkeitsrestriktionen im Rahmen der Anlagestrategie. Wir erheben, ob die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand deren die Erfüllung dieser ökologischen oder sozialen Merkmale gemessen wird, eingehalten werden.

Die Einhaltung des Anlageprozesses wird von einer von dem Asset Management getrennten Abteilung kontrolliert.

Die Einhaltung organisatorischer Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen der BKC, etwa der Innenrevision sowie der externen Revision, regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft. So ist sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigt werden.

## 6. Methoden

Es kommen derzeit noch keine Messmethoden zum Einsatz. Wir bereiten uns aktuell auf die Berücksichtigung von Methoden vor, mit denen gemessen wird, ob und inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen sozialen und ökologischen Merkmale erfüllt werden.

## 7. Datenquellen und -verarbeitung

Um die mit der nachhaltigen fondsbasierten Vermögensverwaltung beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wird das Anlageuniversum auf der Basis der folgenden Informationen in einem mehrstufigen Verfahren erstellt:

- Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Mindestanforderungen anhand des jeweiligen EET (European ESG Template)
- Liegt ein EET nicht vor oder fehlen relevante Informationen, erfolgen ergänzende Abfragen aus weiteren der Bank zur Verfügung stehenden Datenquellen, z. B. Daten der Deutschen WertpapierService Bank AG (dwpbank).
- Ergänzend wird auf die vorvertraglichen Informationen, sonstige Dokumente und direkte Auskünfte der jeweils relevanten Fondsgesellschaft zurückgegriffen.

Diese Daten werden vom Asset Management auf Portfolioebene zusammengeführt, aufbereitet und analysiert. Auf Datenschätzungen wird nicht direkt zurückgegriffen. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass den Datenangaben zu investierten Zielfonds Schätzungen zugrunde liegen, z. B. bei einer fehlenden Berichterstattung auf Unternehmensebene. Hierbei wird in der Regel auf Durchschnittswerte von Industrien oder Sektoren zurückgegriffen.

## 8. Beschränkung hinsichtlich der Methoden und Daten

Die von uns verwendeten Methoden und Daten, um zu messen, ob ökologische oder soziale Merkmale im Rahmen der fondsbasierten Vermögensverwaltung „BKC AnlagePlus“ und den entsprechenden Teilstrategien erfüllt werden, sind teilweise eingeschränkt zur Messung geeignet.

Beschränkungen resultieren insbesondere aus möglichen Datenänderungen der investierten Investmentfondsanteile und der zu deren Beurteilung herangezogenen Daten außerhalb unseres Kontrollturnus, so dass diese erst mit einem zeitlichen Verzug festgestellt werden können. Hieraus können sich negative Auswirkungen auf die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale ergeben, da auch geeignete Maßnahmen zu deren Wiedererfüllung nur mit zeitlichem Verzug ergriffen werden können. Durch die Einrichtung adäquater Kontrollprozesse wird diesen Beschränkungen entgegengewirkt.

## 9. Sorgfaltspflicht

Unsere Sorgfaltspflicht in Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten wahren wir, indem wir die für unsere Tätigkeit erforderlichen Daten sorgfältig auswählen und die Einhaltung der Anlagestrategie kontinuierlich überwachen.

Die hier beschriebene Art und Weise der Berücksichtigung von wesentlichen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist in unseren bankinternen (Beratungs-)Prozessen abgebildet. Ihre Einhaltung wird von unabhängigen Stellen der BKC, etwa der Innenrevision sowie der externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

Die Mitarbeiter der BKC werden regelmäßig über Nachhaltigkeitsthemen informiert. Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Finanzportfolioverwaltung tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen bei. Unser Schulungs- und Weiterbildungskonzept befähigt unsere Berater, die jeweiligen Finanzprodukte verstehen und umfassend beurteilen zu können.

## **10. Mitwirkungspolitik**

Die Bank verfolgt derzeit keine Mitwirkungspolitik.

## **11. Bestimmter Referenzwert**

Es wurde kein Index als Referenzwert für die mit der fondsbasierten Vermögensverwaltungslösung „BKC AnlagePlus“ beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.